



Nachhaltige Kreditvergabe



Stell dir vor, du arbeitest als Bankkauffrau bzw. Bankkaufmann in einer nachhaltigen Bank. Zu deinen Aufgaben im Beruf gehört die Vergabe von Krediten nach sozialen und ökologischen Kriterien.

Heute soll deine Abteilung einen Businessplan prüfen und entscheiden, ob das Startup „Vertical Fruits“ für seine Geschäftsidee einen Kredit erhält.

Aufgabe:

Lies dir den Businessplan durch und erstelle anhand der Finanzierungsgrundsätze deiner Bank eine Positiv-Negativ-Liste. Was spricht für die Kreditvergabe, was dagegen? Ziehe für die Bewertung auch allgemeine Infos über Vertical Farming zu Rate. Entscheidet im Team, ob ihr den Kredit gewährt.



- Positiv-Negativ-Liste
- Businessplan
- Anlage- und Finanzierungsgrundsätze (gelbe Abschnitte)
- Infos Vertical Farming auf utopia.de (Abschnitt zu den Vor- und Nachteilen)





Arbeitsblatt: Positiv-Negativ-Liste für Kreditvergabe

Was spricht dafür?	Was spricht dagegen?
Geringerer Ausschuss, da Erdbeeren nicht nachreifen	Keine Bio-Zertifizierung möglich, da nicht in Erde angebaut (sondern in Wasser); kein biozertifiziertes Saatgut

Punkte, die zu berücksichtigen sind:

- ✓ Wasserverbrauch
- ✓ Einsatz von Pestiziden
- ✓ CO₂-Emissionen
- ✓ Energiebedarf
- ✓ Flächenverbrauch
- ✓ Transportwege
- ✓ Qualität
- ~~✓ Ertrag~~
- ~~✓ Bio-Zertifizierung~~
- ✓ Verhältnis Mensch-Natur-Umwelt
- ✓ Wirtschaftlichkeit

Entscheidung:

ja

☐

nein

☐



Auflösung: Entscheidung der Bank für Kreditvergabe

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums stimmten geschlossen gegen die Kreditvergabe.

Begründung der Entscheidung

Vertical Farming ist ein Teil der Entwicklung zu „Smart Agriculture“ und kann im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft tatsächlich beträchtliche Einsparungen von Pestiziden, Düngemittel und Wasser erzielen. Zudem können Lieferwege kurz gehalten werden. Allerdings ist das Konzept nicht mit dem Verständnis der Bank zur ökologischen Landwirtschaft vereinbar. Die Bank finanziert nur „100% bio“. Der dauerhafte Einsatz von chemischem Düngemittel und der intensive Pestizideinsatz im Falle einer Ausbreitung von Schädlingen im sterilen Raum sprechen hier klar dagegen. Auch der Zielkonflikt mit der Energiewende durch eine sehr stromintensive Produktion ist kritisch.

Hinweise der Bank:

- Die Bank steht zu „100 % bio“, weshalb eine Finanzierung ihre Glaubwürdigkeit gefährden würde.
- Nachhaltigkeitsaspekte hängen stark vom Vergleich ab – besser als normale konventionelle Landwirtschaft kann es sein, aber im Vergleich zu „bio“ scheinen die Vorteile deutlich geringer.
- Ökostromnutzung kann nur bedingt berücksichtigt werden und der Strombedarf zum Umbau der Wirtschaft ist ohnehin immens hoch.
- In anderen Regionen könnte der Einsatz von Vertical Farming sinnvoll sein aufgrund des niedrigen Wassereinsatzes.
- Fraglich ist, ob das Produkt denn gekauft wird und was eine solche Entwicklung mit unserem – ohnehin schon eingeschränkten – Bezug zur Natur macht.

Businessplan Vertical Fruits

„Vertical Fruits“ hat das Ziel, regional produzierte Früchte direkt in deutschen Städten anzubieten – und zwar das ganze Jahr über, in guter Qualität und nach hohen Nachhaltigkeitsstandards. Dafür bieten wir ein innovatives Anbausystem, das Vertical Farming mit Künstlicher Intelligenz verbindet. Wir starten mit dem Anbau von Erdbeeren, später sollen weitere Früchte folgen.

„Mit unserer innovativen Lösung möchten wir die heutige Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion revolutionieren und einen Beitrag für eine nachhaltige Zukunft leisten. Unserer Vision ist es, mit unserer KI-Technik Marktführer für nachhaltig angebautes Obst zu werden.“

Das besondere an unserem Vertical Farming System ist seine Transparenz: Mit Hilfe von KI sammeln wir rund um die Uhr Daten und zeigen den Kunden genau, wie wir unsere Erdbeeren anbauen. Wir zeigen im Livestream etwa, wie viel Wasser wir nutzen, ob Düngemittel zum Einsatz kommen oder wie hoch der Stromverbrauch ist. Damit schaffen wir Vertrauen und binden die Kunden langfristig an uns.

Erdbeeren sind in Deutschland besonders beliebt. Da die Nachfrage nach saisonalen Früchten steigt, rechnen wir mit kontinuierlich steigenden Einnahmen. Das neue Anbausystem bietet außerdem die Möglichkeit, weitere Märkte zu erschließen – zum Beispiel für Cannabis oder für den Export ins Ausland.

Das Gründerteam besteht aus Menschen mit Erfahrungen in IT, Botanik und Marketing. Das Wissen aus verschiedenen Bereichen wird uns helfen, „Vertical Fruits“ erfolgreich zu machen.



© Rike / pixelio.de

Anlage- und Finanzierungsgrundsätze

Inhalt

	Seite
1. Vorwort	3
2. Finanzmarktgeschäfte	4
3. Kriterien für Länder	4
4. Ausschlusskriterien	4
4.1. Energie aus fossilen Energieträgern und Atomkraft	4
4.2. Waffen und Rüstungsgüter	5
4.3. Konventionelle Landwirtschaft	6
4.4. Chemikalien	6
4.5. Natürliche Ressourcen	7
4.6. Sucht und Pornographie	8
4.7. Tierwohl	9
4.8. Kontroverse Geschäftspraktiken	10
4.9. Kontroverse Wirtschaftspraktiken	11
5. Positivkriterien	12
5.1. Zukunftsweisende Geschäftsfelder	12
5.2. Nachhaltige Unternehmensführung	13

1. Vorwort

Die Achtung der Vielfalt des Lebens und der Natur sowie die Sorge um eine friedliche Koexistenz aller Kulturen, die auf individuelle Freiheit und Verantwortung gegründet sind, ist die Grundlage unserer Arbeit. Wir nehmen den Menschen in seiner Gesamtheit aus Körper, Seele und Geist ernst. **Unser Handeln soll die natürlichen Lebensgrundlagen heutiger und zukünftiger Generationen bewahren sowie ihre Weiterentwicklung fördern. Ökologie verstehen wir dabei ganzheitlich im Sinne einer Leben fördernden Einheit von Natur und Zivilisationsentwicklung.**

Unser gesamtes Bankgeschäft beruht auf sozialen und ökologischen Kriterien, die unser Investitions-, Anlage- und Finanzierungsgeschäft prägen. Für alle Kredite sowie unser Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft gelten Ausschluss- und Positivkriterien. Besonderen Wert legen wir dabei auf die Positivkriterien – positiv sind für uns Projekte und Unternehmen, **die nachhaltig menschliche und zukunftsweisende Ziele verfolgen.** Die stringente Beachtung der Ausschlusskriterien ist dabei selbstverständlich.

Leitlinie bei der Bewertung von Unternehmen und Ländern ist das Nachhaltigkeitsverständnis der GLS Bank: Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit und der unserer Kund*innen stehen die Menschen mit ihren Bedürfnissen. **Die Bewahrung und Entwicklung der Lebensgrundlagen sind notwendige Voraussetzungen und der ökonomische Gewinn ist eine Folge unseres Handelns.**

Einzelfallentscheidungen sind notwendig und daher unser bewusst gewähltes Arbeitsprinzip. Zwar erscheint dies zunächst wenig systematisch, jedoch beugt es einem mechanischen und einseitigen Bewertungsschema vor. So kann das quantitative Verrechnen von Plus- und Minuspunkten nie die realen Gegebenheiten eines Unternehmens in seiner Komplexität erfassen.

Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze sind das Herzstück unserer Arbeit als GLS Gruppe. Sie sind die sozialen und ökologischen Leitplanken für unsere Investitionsentscheidungen und Finanzierungen. Die Basis bilden die Ausschlusskriterien, welche nach normativen und wissenschaftlich fundierten Prinzipien festlegen, welche Art von Unternehmen wir nicht mit Kapital ausstatten.

In der Praxis unterscheiden wir zwischen Geschäftsfeld und Geschäftspraktiken:

- **Geschäftsfeld:** Das Geschäftsfeld bezieht sich auf die Frage, welche Produkte oder Dienstleistungen ein Unternehmen anbietet. Ein Unternehmen, welches ein Gaskraftwerk betreibt, ist also beispielsweise in dem Geschäftsfeld Fossile Energie tätig.
- **Geschäftspraktiken:** Die Geschäftspraktiken beziehen sich auf die Frage, wie das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit umsetzt. So würde ein Unternehmen, welches Bilanzfälschung betreibt, aufgrund dieser kontroversen Geschäftspraktik ausgeschlossen.

Umsatzschwellen

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Ausschlusskriterien sind die regulatorisch erforderlichen Umsatzschwellen. Diese zeigen an, ab welchem Umsatzanteil in einem kontroversen Geschäftsfeld ein Unternehmen von einer Finanzierung oder Investition ausgeschlossen wird. Unsere Umsatzschwellen liegen für die meisten Kriterien bei 0 Prozent, maximal aber bei 5 Prozent des Umsatzes. **Diese Schwelle bedeutet jedoch nicht, dass pauschal Umsätze bis 5 Prozent toleriert werden.** Es ermöglicht uns jedoch, Einzelfallentscheidungen zu treffen, wenn ein Unternehmen insgesamt trotzdem als glaubwürdig nachhaltig zu bewerten ist und überzeugende Gründe für das Unternehmen sprechen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn es sich nur um einen sehr geringen Umfang der kontroversen Geschäftstätigkeit handelt oder sich das Unternehmen in der Transformation befindet. Werden Umsatzschwellen überschritten, handelt es sich um einen Verstoß. Dieser führt automatisch zum Ausschluss.

Erläuterungen zu unseren Bewertungsdefinitionen

Wir unterscheiden zwischen einem strengen Ausschluss mit Umsatzschwellen (0 oder 5 Prozent) und einer kontroversen Bewertung.

Bei einem Ausschluss (0 oder 5 Prozent) müssen wir aufgrund neuer regulatorischer Anforderungen zur Nachhaltigkeit von Geldanlagen eine nachweisbare Informationsquelle, in der Regel Recherchedatenbanken von Ratingagenturen wie zum Beispiel Moody's Analytics angeben.

Aus diesem Grund verwenden wir bei manchen Kriterien die Formulierung „als kontrovers bewerten wir“. Hier stellen wir durch unsere qualitativen Einzelfallentscheidungen sicher, dass Unternehmen, die in diesen Bereichen unserer Einschätzung nach einen klaren Verstoß darstellen, nicht ins Anlageuniversum aufgenommen werden bzw. keinen Kredit erhalten.

Zudem verwenden wir die Formulierung „als kontrovers bewerten wir“, wenn wir ein Unternehmen nicht per se ausschließen wollen, weil es in einem kritischen Geschäftsfeld tätig ist, sondern zwischen schädlichem und positivem Verhalten abwägen. Dabei berücksichtigen wir den Verwendungszweck des kontroversen Rohstoffs oder Produkts sowie Maßnahmen zur Risikominimierung und Umstellungsbestrebungen. Dies ist zum Beispiel im Abschnitt zu Chemikalien der Fall. Manche Chemikalien sind essenziell für gewisse Produktionsfelder oder Produkte, die für das alltägliche Leben zentral und für die Energiewende unumgänglich sind. So kann zum Beispiel der Einsatz gewisser Chemikalien, die nach REACH-Verordnung oder internationalen Abkommen eingeschränkt sind, für gewisse Zwecke im medizinischen Bereich und unter gewissen Auflagen sinnvoll sein. Hier könnte der Anlageausschuss im Einzelfall eine Aufnahme entscheiden.

2. Finanzmarktgeschäfte

Finanzmarktgeschäfte, die zu einer Destabilisierung von Märkten und somit zu einer Destabilisierung von Volkswirtschaften führen können, werden ausgeschlossen. Für unser Verhalten an den Finanzmärkten gelten daher folgende Bestimmungen:

- Keine Devisenspekulationen
- Keine spekulativen Investitionen in Rohstoffe und Nahrungsmittel
- Keine Investitionen in Wertpapiere oder Unternehmen, die aus steuerlichen Gründen ihren Ursprung oder Sitz in Schattenfinanzzentren haben

Investitionen in derivative Finanzmarktinstrumente sind nur zur Absicherung zulässig.

3. Kriterien für Länder

Länder im Anlageuniversum der GLS Bank zeichnen sich durch möglichst hohe Standards bei sozialer Gerechtigkeit, der Achtung und aktiven Umsetzung der Asyl- und Bürgerrechte sowie der gelebten Verantwortung gegenüber der Umwelt aus. Eine Grundlage für die Bewertung sind die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

Länderindikatoren

Basis für die Bewertung sind soziale und ökologische Indikatoren. Beispiele hierfür sind:

- Ausbau erneuerbarer Energien
- Förderung des ökologischen Landbaus
- Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs
- Gleichstellung der Geschlechter
- Guter Umgang mit Flüchtlingen
- Vermeidung von Rüstungsexporten in Krisenländer
- Übernahme internationaler Verantwortung

Ausschlusskriterien

Grundsätzlich investiert die GLS Bank nicht in Wertpapiere von Ländern, bei denen folgende Verstöße vorliegen:

- Vollzug der Todesstrafe und Folter
- eingeschränkte politische Rechte und bürgerliche Freiheiten (anhand der von Freedom House erhobenen Richtwerte)
- Ausbau der Atomenergie
- hohes Maß an Korruption (anhand der von Transparency International erhobenen Richtwerte)
- Nichtunterzeichnung des Atomwaffensperrvertrags und der Genfer Konvention
- Nichtunterzeichnung des Pariser Klimaabkommens und der Konvention zur biologischen Vielfalt

4. Ausschlusskriterien

4.1. Energie aus fossilen Energieträgern und Atomkraft

Vom Abbau fossiler Energieträger über deren Transport bis hin zur Energieerzeugung gibt es in der Energiewirtschaft eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsproblemen. Wir prüfen daher, ob Unternehmen in der Wertschöpfung fossiler Energien Umsätze erzielen.

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind (0 Prozent Umsatztoleranz):

- Uranabbau
- Bau von Atomkraftwerken
- Stromerzeugung aus Kernspaltung

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes erzielen:

- Herstellung von Komponenten und Erbringung von Dienstleistungen für Atomkraftwerke

Liegt der Umsatz eines Unternehmens unter 5 Prozent, wird im Einzelfall entschieden.

Aus der Praxis: Es ist häufig schwierig festzustellen, ob ein Produkt speziell für Atomkraftwerke hergestellt wurde, einen essenziellen Nutzen für den Kraftwerksbetrieb hat oder ohne spezifische Anpassung in einem Atomkraftwerk verbaut wurde. Ob ein Unternehmen Uran fördert, ist wesentlich leichter zu recherchieren als die Frage, ob die Kabel, welche ein Unternehmen produziert, für einen Einsatz in Atomkraftwerken geeignet sind und schließlich dort auch tatsächlich verbaut werden. Deshalb entscheiden wir bei Umsätzen bis maximal 5 Prozent auf Basis des Einzelfalls, ob hier ein Verstoß im Sinne des Ausschlusses von Komponenten für Atomkraftwerke vorliegt oder nicht. Erzielt ein Unternehmen mehr als 5 Prozent seiner Umsätze mit derartigen Produkten oder Dienstleistungen, schließen wir es generell aus. Generell ausgeschlossen sind zudem eindeutige Kernkomponenten wie nukleare Brennstäbe, Herstellung von schwerem Wasser speziell für Atomkraftwerke, Herstellung von Castorbehältern etc.

Energie aus Kohle

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind (0 Prozent Umsatztoleranz):

- Kohleförderung, dies umfasst alle Arten von fossiler Kohle sowie Kohle aus sämtlichen Fördertechniken, wie zum Beispiel Gipfelabsprengungen, Untertagebau und Tagebau
- Weiterverarbeitung von Kohle zu Energieträgern, dies umfasst alle Arten von fossiler Kohle, Braunkohle, Steinkohle oder Kokskohle

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes erzielen:

- Energieerzeugung aus Kohle

Liegt der Umsatz eines Unternehmens unter 5 Prozent, wird im Einzelfall entschieden. Voraussetzung hier ist, dass eine Strategie zum Ausstieg aus der Energieerzeugung aus Kohle bis spätestens 2025 vorliegt. Unternehmen, die keine oder nur längerfristige Strategien zum Ausstieg haben, sind generell ausgeschlossen.

Aus der Praxis: Viele Unternehmen, die heute fast ausschließlich Energie aus Erneuerbaren Energien gewinnen, haben historisch einen umfangreichen Transformationsprozess durchlaufen und stellten lange das Gegenteil von dem dar, was die GLS Gruppe als investier- und finanzierbar erachtet. In den letzten Jahren vollzogen mehrere davon eine nahezu vollständige Wendung hin zu Erneuerbarer Energie und überzeugen mit fortschrittlichen Geschäftspraktiken. Oft kann sich der Verkauf von Altlasten der fossilen Vergangenheit noch hinziehen. In Anbetracht von niedrigen, prozentual einstelligen Umsätzen und einer glaubhaften Ausstiegsstrategie ermöglicht eine Umsatzschwelle dem Anlageausschuss, hier im Sinne unserer qualitativen Einzelfallentscheidung die konsequente Transformation eines solchen Unternehmens anzuerkennen.

Energie aus Erdöl

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind (0 Prozent Umsatztoleranz):

- Förderung und Exploration von Erdöl, insbesondere durch hydraulisches Fracking, Fracking von Ölsanden, den Abbau von Ölsanden im Tagebau, Ölsanden allgemein und Ölschiefer
- Handel mit Erdöl
- Raffinerie und Verarbeitung von Erdöl zu Energieträgern
- Essenzielle Produkte und Dienstleistungen für die Fracking-Industrie

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes erzielen:

- Betrieb von Pipelines zum Transport von Erdöl
- Energieerzeugung aus Erdöl

Liegt der Umsatz eines Unternehmens unter 5 Prozent, wird im Einzelfall entschieden.

Aus der Praxis: In Gebieten oder Regionen, welche hauptsächlich durch Erneuerbare Energien versorgt werden und an kein überregionales Stromnetz angeschlossen sind (z.B. Inseln), kann es vorkommen, dass zum Ausgleich von Lastspitzen im Stromnetz Generatoren aus Erdöl zugeschaltet werden müssen. Gibt es keinen hinreichenden Grund für das Vorhalten von Erdöl-Kapazitäten, werden involvierte Unternehmen nicht in das Anlageuniversum aufgenommen.

Energie aus Erdgas

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind (0 Prozent Umsatztoleranz):

- Förderung und Exploration von Erdgas allgemein sowie insbesondere durch arktische Tiefseeborungen und Fracking
- Essenzielle Produkte und Dienstleistungen für die Fracking-Industrie

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes erzielen:

- Betrieb von Pipelines für den Transport von Erdgas
- Energieerzeugung aus Erdgas

Liegt der Umsatz eines Unternehmens unter 5 Prozent, wird im Einzelfall entschieden.

Im Kreditgeschäft

Bei folgenden Projekten im Kreditgeschäft kann im Einzelfall eine Finanzierung erfolgen:

- Einsatz von Erdgas in der Kraft-Wärme-Kopplung für Nahwärme- und Quartiersprojekte, wenn eine Erneuerbare-Energien-Alternative zum Zeitpunkt der Finanzierung nicht umsetzbar wäre.

4.2. Waffen und Rüstungsgüter

Die Finanzierung von Waffen und Rüstungsgütern ist ausgeschlossen, da diese zur Eskalation von Konflikten, zur Verletzung von Menschenrechten und zur Verschärfung von Umweltauswirkungen beitragen kann.

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind (0 Prozent Umsatztoleranz):

- Produktion von und Handel mit Waffen sowie deren Schlüsselkomponenten und dazugehörigen Dienstleistungen, die durch internationale Verträge geächtet oder deren Einsätze als besonders kontrovers erachtet werden. Dies umfasst Atomwaffen, Biologische Waffen, Chemiewaffen, Antipersonenminen, Streumunition, Uranmunition, Brandwaffen (z.B. Weißer Phosphor)
- Produktion und Handel konventioneller Waffen sowie von deren Schlüsselkomponenten und dazugehörigen Dienstleistungen. Dies umfasst auch autonome Waffensysteme sowie Schusswaffen für den zivilen Einsatz

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes erzielen:

- Produktion und Handel sonstiger Rüstungsgüter sowie von deren Kernkomponenten und Dienstleistungen, welche einen signifikanten strategischen Nutzen für das Militär haben oder speziell auf die Bedürfnisse des Militärs angepasst wurden und nicht für zivile Zwecke verwendet werden können

Liegt der Umsatz eines Unternehmens unter 5 Prozent, wird im Einzelfall entschieden.

Aus der Praxis: Eine Abgrenzung zu Dual-Use-Produkten und die Beurteilung der Relevanz von Komponenten ist häufig schwierig und wird auch von Expert*innen sehr unterschiedlich gehandhabt. Deshalb werden für solche Produkte Einzelfallentscheidungen getroffen.

Ob ein Unternehmen eine vollständige Waffe herstellt, ist wesentlich leichter zu recherchieren als die Frage, ob die Kabel oder Lacke, welche ein Unternehmen produziert, für einen Einsatz in Waffen geeignet, speziell dafür angepasst sind und schließlich tatsächlich verbaut werden.

Beispiel: Ein Unternehmen stellt drei verschiedene Lacke für das Militär her. Der Umsatz beläuft sich insgesamt auf unter 5 Prozent und keiner der Lacke wird als Teil einer Waffe oder als Schlüsselkomponente von Rüstungsgütern eingestuft.

- Lack 1: Entspricht der Farbforderung des Militärs. Es wurde speziell für den Endkunden angemischt. Es ist nicht eindeutig, ob es sich um ein Dual-Use-Produkt handelt oder nicht. Wir schätzen das Produkt jedoch nicht als strategisch relevant ein, deshalb ist ein Umsatz unter 5 Prozent akzeptabel.
- Lack 2: Ist besonders robust und für verschiedene Wettersituationen geeignet. Dieses Produkt ist speziell auf die Bedürfnisse des Militärs angepasst, da andere Kundengruppen diesen Robustheitsgrad nicht benötigen. Wir schätzen das Produkt jedoch nicht als strategisch relevant ein, deshalb ist ein Umsatz unter 5 Prozent akzeptabel.
- Lack 3: Besteht aus radarabsorbierenden Materialien. Dieses Produkt ist speziell auf die Bedürfnisse des Militärs angepasst. Wir schätzen das Produkt als strategisch relevant ein, da das zu lackierende Fahrzeug sonst auf dem Radar auftauchen würde. In diesem Fall wird eine Null-Prozent-Schwelle angewendet – das Unternehmen kommt für das GLS Anlageuniversum nicht infrage.

4.3. Konventionelle Landwirtschaft

Die GLS Bank schließt Unternehmen aus der konventionellen Landwirtschaft aus, da diese mit einer Reihe an Umwelt- und sozialen Problemen einhergeht. Häufig werden große Mengen chemischer Pestizide und Düngemittel eingesetzt, die die Umwelt verschmutzen, Böden und Gewässer vergiften und die Artenvielfalt beeinträchtigen. Zudem erfordert sie oft den Einsatz von Monokulturen, was den Boden auslaugt und die Pflanzen anfällig für Krankheiten macht. Die GLS Bank setzt sich für eine zukunftsfähige Landwirtschaft ein (siehe Positivkriterien).

Pestizide und chemische Düngemittel

Pestizide und chemisch-synthetische Düngemittel haben negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesundheit und die Landwirtschaft. Sie verschmutzen Gewässer, beeinträchtigen die Biodiversität und können zu Bodenerosion führen. Zudem tragen die Herstellung

und Anwendung von chemischen Düngemitteln erheblich zur Klimakrise bei.

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind (0 Prozent Umsatztoleranz):

- Herstellung und Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden für die Landwirtschaft, darunter fallen zum Beispiel Insektizide, Herbizide und Fungizide
- Herstellung und Einsatz von chemisch-synthetischem Dünger für die Landwirtschaft

Zulässig sind Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie Mineraldünger, die gemäß Bio-Zertifizierungsstandards für die biologische Landwirtschaft erlaubt sind.¹

Massentierhaltung

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind (0 Prozent Umsatztoleranz):

- Intensive Tierhaltung in industriellen Systemen gemäß der Massentierhaltungs-Definition der FAO und solche Stallanlagen, welche die zulässige Größe und die gesetzlichen Anforderungen zum Bau von Stallanlagen ohne Umweltverträglichkeitsprüfung überschreiten.²

Gentechnik

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind (0 Prozent Umsatztoleranz):

- Forschung und Entwicklung von bzw. an gentechnisch veränderten Organismen (Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen)
- Anbau oder Produktion von gentechnisch veränderten Organismen (Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen)

Hierzu zählen insbesondere Produzenten von gentechnisch veränderten Organismen (GVOs), die das Erbgut von Saatgut oder Tieren verändern und diese produzieren, verarbeiten oder verkaufen. Dies gilt auch bei Einsatz neuartiger gentechnischer Verfahren wie CRISPR/Cas.

Für die Weiterverarbeitung von durch diese Organismen erzeugten Stoffen bzw. Produkten treffen wir Einzelfallentscheidungen. Dies gilt auch für Anwendungen in geschlossenen Systemen (rote, weiße und graue Gentechnik), etwa im Laborbereich, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass gentechnisch veränderte Organismen in die Umwelt gelangen.

4.4. Chemikalien

Industriell produzierte Chemikalien sind in den meisten Wirtschaftssektoren im Einsatz: für industrielle Zwecke, Konsumgüter oder medizinische Produkte. In verschiedenen Schritten der Wertschöpfungskette können diese auch in die Umwelt gelangen. Viele dieser Chemikalien haben eine gravierende Auswirkung auf Tiere, Pflanzen und die menschliche Gesundheit.

¹ Siehe Positivliste der zulässigen Wirkstoffe und zusätzlichen Anwendungsbedingungen im Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 gemäß EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Anbau und die ökologische Produktion

² Wir nutzen die Definition der FAO und die gesetzlichen Vorschriften für die Umweltverträglichkeitsprüfung beim Bau von Stallanlagen (max. Größe: 500 Kälber, 600 Rinder, 560 Sauen, 1.500 Mastschweine, 15.000 Legehennen bzw. Mastputen, 30.000 Masthühner)

Manche Chemikalien sind essenziell für gewisse Produktionsfelder oder Produkte, die für das alltägliche Leben zentral oder für die Energiewende unumgänglich sind. So kann zum Beispiel das Recycling von Bleiakkus von Nachhaltigkeitsratingagenturen als Einsatz beschränkter Chemikalien eingestuft werden. Da wir das Recycling von Akkus als wesentlichen Beitrag zum Gelingen einer Kreislaufwirtschaft ansehen, könnte der Anlageausschuss hier im Einzelfall eine Aufnahme entscheiden. Aus diesem Grund verwenden wir hier die Formulierung „als kontrovers bewerten wir“ (siehe Bewertungsmethodik im Vorwort).

Chemikalien, die durch internationale Abkommen reguliert werden

Als kontrovers bewerten wir die Herstellung und Verwendung von Chemikalien, die unter folgende Konventionen fallen:

- Stockholm-Konvention (persistente organische Schadstoffe, z.B. DDT, PCBs, Dioxine)
- OSPAR-Übereinkommen (persistent, bioakkumulierbar, toxisch, z.B. Biozide, Phthalate)
- Montreal-Protokoll (ozonzerstörende Chemikalien, u.a. chlor-, bromhaltige und halogenorganische Verbindungen)

Im Einzelfall kann ein Unternehmen auf Basis der unten gelisteten Prüfkriterien aufgenommen werden.

Gesundheitsgefährdende und umweltverschmutzende Chemikalien

Als kontrovers bewerten wir die Herstellung und Verwendung von Chemikalien, die unter folgende Verordnungen und NGO-Einschätzungen fallen:

- Besonders besorgniserregende Stoffe und beschränkte Stoffe nach der REACH-Verordnung
- Chemikalien, die auf der SIN-List (Substitute It Now) des SAICM-Sekretariats stehen³, etwa PFAS, endokrine Disruptoren, Bisphenole und bromierte Flammschutzmittel

Im Einzelfall kann ein Unternehmen auf Basis der unten gelisteten Prüfkriterien aufgenommen werden.

Prüfkriterien für die Unternehmensbewertung im Zusammenhang mit den genannten Chemikalien:

- Gefahrenbewertung: Art der Chemikalie, Einsatzzweck, geschlossener oder offener Industrieprozess
- Erfüllung der expliziten und impliziten Pflichten nach internationalen Abkommen und REACH-Verordnung
- Verwendung der besten verfügbaren Techniken gemäß der BAT-Referenzdokumente der Europäischen Kommission
- Fahrplan für den Ersatz des gefährlichen Stoffes

4.5. Natürliche Ressourcen

Natürliche Ressourcen sind die Grundlage für das Leben auf der Erde. Sie bieten Nahrung, Wasser, Energie, Baumaterialien und Rohstoffe. Ihr nachhaltiger Schutz und ihre nachhaltige Nutzung sind unsere Pflicht, um die Lebensqualität der heutigen und zukünftigen Generationen zu gewährleisten.

Abholzung bzw. Umwandlung natürlicher Wälder und Ökosysteme

Die Abholzung von Primärwäldern ist einer der großen Treiber der Klimakrise. Sie geht einher mit einem hohen Biodiversitätsverlust und der Diskriminierung und Vertreibung indigener Völker. Hauptzweck neben der Holznutzung ist die Schaffung landwirtschaftlicher Flächen für Agrargüter wie Soja, Palmöl, Naturkautschuk und Fleisch aus Weidehaltung.

Da für Unternehmen, die indirekt oder direkt an der Abholzung von Primärwäldern beteiligt sind, keine Datenpunkte bei den von uns genutzten Recherchedatenbanken vorhanden sind, verwenden wir hier die Formulierung „als kontrovers bewerten wir“ und basieren Ausschlüsse auf unseren Einzelrecherchen.

Als kontrovers bewerten wir Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- Illegaler Holzeinschlag und Kahlschlag von Primärwäldern⁴
- Abholzung in Primärwäldern, insbesondere der Tropen⁵
- Anbau von Forst- und Agrarprodukten sowie Weidehaltung in tropischen Waldgebieten⁶
- Weiterverarbeitung und Vertrieb von Produkten aus Hochrisikosektoren, etwa Palmöl, Soja, Naturkautschuk, Zuckerrohr, Holz, Rindfleisch, Zellstoff und Papier

Im Einzelfall kann ein Unternehmen auf Basis der unten gelisteten Prüfkriterien bewertet werden.

Prüfkriterien für die Unternehmensbewertung im Zusammenhang mit Abholzung:

- Unternehmensrichtlinien zur Transparenz und Minimierung von Abholzungsrisiken in der eigenen Lieferkette
- Relevanz des Produkts für die Geschäftstätigkeit
- Holznutzungspolitik des Unternehmens
- Zertifizierungen
- Entwicklung von alternativen Produkten, die ohne kontroverse Rohstoffe auskommen

³ Beispielsweise krebserregende, erbgutverändernde oder die Fortpflanzungsfähigkeit schädigende Chemikalien

⁴ Sogenanntes „Predatory Lending“

⁵ Definition gemäß Forests & Finance: „natürliche tropische Wälder in Südostasien, Zentral- und Westafrika und Teilen Südamerikas“

⁶ Stoffe dürfen die menschliche Gesundheit und die Umwelt nicht nachteilig beeinflussen; Schutz von Mitarbeiter*innen, Konsument*innen & Umwelt; proaktive Kommunikation & Information - Ausnahmen basierend auf SCIP-Datenbankeinträgen der REACH-Verordnung Annex XVII, Annex XIV

Bergbau/Konfliktmineralien

Bergbauaktivitäten können große Flächen von Lebensräumen und Ökosystemen zerstören, zur Erosion von Böden führen, die Wasserqualität in Flüssen und Seen sowie die Luftqualität in der Umgebung verschlechtern.

Konfliktmineralien sind mineralische Rohstoffe, die in Regionen abgebaut werden, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind und in denen Menschenrechtsverletzungen stattfinden. Diese Mineralien sind oft eine wichtige Finanzierungsquelle für bewaffnete Gruppen, die in diese Konflikte involviert sind, sie tragen zur Aufrechterhaltung der Gewalt und Instabilität bei.

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind (0 Prozent Umsatztoleranz):

- Bergbau allgemein
- Tiefseebergbau
- Bau neuer Bergwerke
- Gipfelabsprengungen
- Abbau und Handel von Konfliktmineralien

Als kontrovers bewerten wir:

- Verarbeitung von Konfliktmineralien⁷

Im Einzelfall kann eine Aufnahme erfolgen, wenn diese Güter beispielsweise für die Nachhaltigkeitstransformation unabdingbar sind, etwa zur Herstellung von Windturbinen oder Batteriespeichern. Hier erwarten wir Transparenz und die Einhaltung entsprechender gesetzlicher Vorschriften (Dodd Frank Act, EU-Richtlinie) und Unternehmensrichtlinien für die Lieferkette.

Bioenergie aus nicht nachhaltigen Quellen

Bioenergie muss, auch wenn sie als Erneuerbare Energie betrachtet wird, im Einzelfall bewertet werden. Stammen die Stoffe aus nicht nachhaltigen Quellen, kann es zu Landnutzungskonflikten, erhöhten Treibhausgasemissionen und Abholzung führen.

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes erzielen:

- Energieerzeugung aus Biomasse, wenn diese nicht aus Rest- und Abfallstoffen oder Erzeugnissen aus der ökologischen Landwirtschaft (z.B. Zwischenfrüchte) erfolgt

Liegt der Umsatz eines Unternehmens unter 5 Prozent, wird im Einzelfall entschieden.

4.6. Sucht und Pornographie

Sucht ist ein komplexes und schwerwiegendes Gesundheitsproblem, das auftreten kann, wenn eine Person eine starke Abhängigkeit von einer Substanz oder einem Verhalten entwickelt. Sie kann verschiedene Formen annehmen, darunter Alkohol- oder Drogensucht sowie Spielsucht, und kann negative Folgen für die Gesundheit, das soziale Leben und die Lebensqualität haben.

Tabakwaren

Tabak ist gesundheitsschädlich, weil er eine Vielzahl von schädlichen Chemikalien und Giftstoffen enthält, die beim Rauchen in den Körper gelangen. Diese Stoffe können zu schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen führen. Zudem kann das Rauchen von Tabak süchtig machen. Darüber hinaus trägt die Tabakindustrie erheblich zur Umweltverschmutzung, zur Zerstörung von Ökosystemen und zur Verschwendung natürlicher Ressourcen bei.

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind (0 Prozent Umsatztoleranz):

- Herstellung von Tabakwaren
- Herstellung von E-Zigaretten sowie deren Komponenten

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes erzielen:

- Handel und Vertrieb von Tabakwaren

Liegt der Umsatz eines Unternehmens unter 5 Prozent, wird im Einzelfall entschieden.

Aus der Praxis: Auch wenn wir den Handel und Vertrieb von Tabakwaren generell ablehnen, gibt es wenige Ausnahmen, wo es für uns sinnvoll erscheint, das Unternehmen dennoch ins Anlageuniversum aufzunehmen. So gibt es zum Beispiel Bahnunternehmen, die fast ausschließlich mit der Beförderung auf der Schiene Umsätze erzielen, in ihren unternehmenseigenen Bahnhofskiosks allerdings auch Tabakprodukte verkaufen.

Alkohol

Der Konsum von Alkohol trägt eine Reihe von Risiken mit sich, auch wenn er gesellschaftlich anerkannt ist. Übermäßiger Alkoholkonsum kann schwerwiegende gesundheitliche Probleme verursachen, zu sozialen Problemen und bei regelmäßigem Konsum auch zu einer Abhängigkeit führen. Ein verantwortungsvoller Umgang ist somit elementar.

Im Wertpapiergeschäft:

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes erzielen:

- Herstellung alkoholischer Getränke
- Handel und Vertrieb alkoholischer Getränke

⁷ Die EU-Verordnung 2017/821 bezieht sich auf Zinn, Tantal und Wolfram, deren Erze und Gold. Der Abbau dieser vier Mineralien steht besonders häufig in Verbindung mit bewaffneten Konflikten und Menschenrechtsverletzungen. Unternehmen, die diese Rohstoffe in die EU einführen (Upstream), müssen nachweisen können, dass der Abbau der Mineralien internationalen Standards der OECD genügt, und eine Lieferkettenpolitik und Risikomanagement gemäß der OECD-Vorgehensweise einführen.

Für die Weiterverarbeitung gelten diese Regelungen nicht.

Liegt der Umsatz eines Unternehmens unter 5 Prozent, wird im Einzelfall entschieden.

Im Kreditgeschäft:

Bei Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern Umsätze erzielen, werden Einzelfallentscheidungen getroffen:

- Herstellung alkoholischer Getränke in Bioqualität
- Handel und Vertrieb alkoholischer Getränke in Bioqualität

Wichtige Voraussetzung für die Finanzierung ist, dass vom Unternehmen nur Werbemaßnahmen für einen verantwortungsvollen Konsum durchgeführt werden.⁸ Insbesondere die Haltung des Unternehmens und der Umgang mit dem Gefahrenpotenzial lassen sich jedoch in der Regel nur durch den persönlichen Kontakt zu Unternehmen prüfen.

Aus der Praxis: Wir halten Geschäfte im Wertpapierbereich mit zum Beispiel Aktien von großen Brauereiunternehmen für wesentlich kritischer als die Kreditvergabe an kleinere Unternehmen. Durch den Wachstumsdruck, dem Unternehmen an der Börse ausgesetzt sind, besteht ein systematischer Anreiz, immer mehr alkoholische Getränke zu verkaufen, verknüpft mit aggressiven Marketingstrategien – mit den entsprechenden Folgen für die Gesellschaft. Deshalb akzeptieren wir im Wertpapiergeschäft die Herstellung und den Verkauf nur als Beimischung (siehe Fall 1). Im Kreditgeschäft können wir eine verlässlichere Einschätzung zu Werbemaßnahmen und zur Unternehmensstrategie treffen, weshalb unter bestimmten Voraussetzungen eine Finanzierung möglich ist (siehe Fall 2).

- Fall 1 (Wertpapiergeschäft): Verkauft ein Supermarkt beispielsweise auch alkoholische Getränke und diese machen weniger als 5 Prozent des Gesamtumsatzes aus, erfolgt kein Ausschluss. Liegt der Umsatz bei über 5 Prozent, wird das Unternehmen ausgeschlossen.
- Fall 2 (Kreditgeschäft): Eine kleine Brauerei fragt eine Finanzierung an. Sie ist biozertifiziert und hält sich an die Verhaltensregeln des Deutschen Werberats über die kommerzielle Kommunikation für alkoholische Getränke. In diesem Fall kann eine Kreditvergabe erfolgen.

Glücksspiel

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes erzielen:

- Bereitstellung von Glücksspielangeboten (z.B. Casinos, Wettbüros, Onlinewetten)
- Produktion und Vertrieb von Glücksspielgeräten (z.B. Spielautomaten)

Liegt der Umsatz eines Unternehmens unter 5 Prozent, wird im Einzelfall entschieden. Glücksspielangebote, die einen eindeutigen sozialen Zweck erfüllen, können im Einzelfall zulässig sein.

Pornographie

Als GLS Gruppe stehen wir für das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und für einen positiven und aufgeklärten Umgang mit Sexualität ein. Aus diesem Grund bewerten wir Pornographie nicht prinzipiell negativ. Vielmehr möchten wir sicherstellen, dass die Bedingungen, unter denen pornographische Inhalte entstehen, und die Inhalte selbst mit unserem Werteverständnis vereinbar sind. Dazu gehören eine verantwortungsvolle Inszenierung vielfältiger Sexualität mit Verzicht auf Sexismus, Rassismus und Gewaltverherrlichung sowie freiwillige und nicht ausbeuterische Bedingungen in der Produktion.

Im Wertpapiergeschäft:

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes erzielen:

- Produktion und Angebot von pornographischem Bildmaterial

Liegt der Umsatz eines Unternehmens unter 5 Prozent, wird im Einzelfall entschieden.

Im Kreditgeschäft:

Bei folgenden Projekten im Kreditgeschäft kann im Einzelfall eine Finanzierung erfolgen:

- Feministische und queere Pornographie-Projekte
- Theaterprojekte oder Kunstdarstellungen, die selbstbestimmte Sexualität ohne Elemente von Ausbeutung oder Selbstausbeutung fördern

Aus der Praxis: Im Kreditgeschäft können wir durch den persönlicheren Kontakt zu Unternehmen und Projekten eine Übereinstimmung mit unserem Werteverständnis wesentlich zuverlässiger sicherstellen als im Wertpapierbereich. Deshalb wird im Wertpapierbereich lediglich eine Beimischung akzeptiert, dies betrifft vor allem Unternehmen aus der Telekommunikationsbranche, welche Zugänge zu pornographischem Material (z.B. über Fernsehkanäle) bereitstellen.

4.7. Tierwohl

Es entspricht den Werten der GLS Bank, Tieren Respekt entgegenzubringen. Tiere können Schmerzen, Leiden und Freude empfinden und es ist unsere Verantwortung, ihre Würde zu respektieren und ihr Wohlbefinden sicherzustellen.

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind (0 Prozent Umsatztoleranz):

- Herstellung von Produkten aus Fellen sowie Leder von exotischen Tieren und Wildtieren
- Durchführung von Tierversuchen als Dienstleistung
- Herstellung von nicht-medizinischen Produkten, die an Tieren getestet werden

⁸ Siehe Verhaltensregeln des Deutschen Werberats

Tierversuche im Rahmen einer notwendigen medizinischen Forschung (z.B. zur Entwicklung von Pharmazeutika) sowie im behördlichen Zulassungsverfahren vorgeschriebene Tierversuche bei medizinischen Produkten stellen keinen Verstoß dar.

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes erzielen:

- Handel von Produkten aus Fellen sowie Leder von exotischen Tieren und Wildtieren

Liegt der Umsatz eines Unternehmens unter 5 Prozent, wird im Einzelfall entschieden.

4.8. Kontroverse Geschäftspraktiken

Als Geschäftspraktik definieren wir Handlungen, die innerhalb einer Geschäftstätigkeit durch ein Unternehmen vorgenommen werden. Hierzu zählt, unter welchen sozialen und ökologischen Bedingungen Produkte oder Dienstleistungen hergestellt bzw. bereitgestellt werden und ob ein Unternehmen ethische Verhaltensregeln des Wirtschaftens einhält. Sie beschreiben also das „Wie“ der Geschäfte eines Unternehmens. Kontroverse Geschäftspraktiken können bei jedem Unternehmen, unabhängig von dessen Geschäftsfeld, auftreten.

Wir recherchieren über öffentliche und nicht-öffentliche Quellen⁹, ob es Kontroversen in einem Unternehmen gibt. Falls ein potenzieller oder tatsächlicher Verstoß gegen unten genannte internationalen Abkommen, nationale Gesetze oder Grundsätze des ethischen Wirtschaftens vorliegt, wird eine Einzelfallentscheidung auf Grundlage folgender Bewertungssystematik getroffen:

- Wie weitreichend ist die Kontroverse?
- Ist die Kontroverse ein systematisches bzw. strukturelles Problem innerhalb der Organisation?
- Wie transparent ist das Unternehmen im Umgang mit der Kontroverse?
- Welche Maßnahmen zur Aufarbeitung und zukünftigen Verhinderung hat das Unternehmen getroffen?

Grundsätzlich ausgeschlossen sind Unternehmen, bei denen nachweislich und systematisch signifikante Verstöße vorliegen.

Verletzung von Menschenrechten

Als Verstoß gilt die Verletzung international anerkannter Vereinbarungen zu Menschenrechten, zum Beispiel die UN-Menschenrechtscharta, die UN-Kinderrechtskonvention und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese umfassen unter anderem folgende, im unternehmerischen Kontext besonders relevanten Aspekte:

- Gefährdung von Gesundheit, körperlicher Unversehrtheit oder Leben, insbesondere durch direkte körperliche Gewaltanwendung oder deren Beauftragung
- Sklavenhaltung und moderne Sklaverei
- Massive Verletzung von Selbstbestimmungsrechten
- Diskriminierung, das heißt die Benachteiligung vulnerabler Gruppen, unter anderem aufgrund von:
 - Geschlecht, Gender oder sexueller Identität und Orientierung
 - Ethnischer und sozialer Herkunft, dazu zählen etwa äußerliche Merkmale wie Hautfarbe, Abstammung, Sprache oder Migrationshintergrund
 - Religion oder Weltanschauung
 - Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung
- Legal oder illegaler Erwerb oder Konzession von Landrechten, unter folgenden Umständen
 - Landgrabbing, also die illegitime Aneignung von Land ohne die freiwillige, informierte Zustimmung der betroffenen Bevölkerung. Dies betrifft insbesondere die indigene Bevölkerung und andere vulnerable Gruppen. Kritisch ist in diesem Zusammenhang auch die entsprechende Nutzung von Waldflächen, Weideflächen und Fischgründen¹⁰
 - Kontroverse Aktivitäten in besetzten Gebieten

Aus der Praxis: Ein Beispiel hierfür ist der Bau und Betrieb großer Staudämme, durch welche die Rechte der lokalen Bevölkerung nachweislich missachtet werden.

Wenn Kontroversen zu wesentlichen Zulieferern vorliegen, werden diese geprüft und es wird eine Einzelfallentscheidung vorgenommen. Hier bewerten wir die Schwere der Kontroverse sowie die Transparenz und Maßnahmen zur Behebung bzw. zukünftigen Vermeidung solcher Kontroversen.

Verletzung von Arbeitsrechten

Als Verstoß gilt die Verletzung international anerkannter Vereinbarungen zu Arbeitsrechten, insbesondere die zehn Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation¹¹, die OECD-Richtlinien für multinationale Konzerne und die Einhaltung lokaler Gesetze. Diese umfassen unter anderem folgende Aspekte:

- Systematische Gefährdung von Gesundheit oder Leben von Arbeiter*innen
- Ausbeuterische Kinderarbeit und Verstöße gegen die UN-Kinderrechtskonvention
- Jegliche Form von Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft

⁹ zum Beispiel ESG-Datenbanken von Nachhaltigkeitsratingagenturen, NGO-Berichterstattungen

¹⁰ Erklärung von Tirana

¹¹ Übereinkommen 87 (Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes), Übereinkommen 98 (Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen), Übereinkommen 29 (Zwangsarbeit) und Protokoll von 2014 zum Übereinkommen zur Zwangsarbeit, Übereinkommen 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit), Übereinkommen 100 (Gleichheit des Entgelts), Übereinkommen 111 (Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf), Übereinkommen 138 (Mindestalter), Übereinkommen 182 (Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit), Übereinkommen 155 (Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt), Übereinkommen 187 (Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz)

- Beschränkung betrieblicher Vereinigungsfreiheit und kollektiver Verhandlungsfreiheit
- Diskriminierung von Arbeiter*innen

Wenn Kontroversen zu wesentlichen Zulieferern vorliegen, werden diese geprüft und es wird eine Einzelfallentscheidung vorgenommen. Hier bewerten wir die Schwere der Kontroverse sowie die Transparenz und Maßnahmen zur Behebung bzw. zukünftigen Vermeidung solcher Kontroversen.

Kontroverses Umweltverhalten

Als Verstoß gilt die Missachtung von Umweltgesetzen und internationalen Abkommen zum Umweltschutz.¹² Hierzu zählen auch Projekte mit massiver negativer Auswirkung auf Umwelt und Biodiversität sowie der Raubbau an natürlichen Ressourcen. Diese umfassen unter anderem folgende, im unternehmerischen Kontext besonders relevante Aspekte:

- Massive Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung
 - Beispielsweise die Ableitung toxischer Abwässer in Gewässer oder fehlende Filtersysteme für gefährliche Abgase
- Negative Auswirkungen auf Ökosysteme und Biodiversität wie zum Beispiel:
 - Bau und Betrieb von Staudämmen, welche starke Auswirkungen auf die Umwelt haben
 - Entwässerung und Degradierung von Feuchtgebieten und Mooren¹³
 - Eindringen gebietsfremder, invasiver Arten und Organismen in Ökosysteme
 - Handel mit gefährdeten Pflanzen und Tieren, gemäß Washingtoner Artenschutzabkommen¹⁴
- Raubbau an natürlichen Ressourcen
 - Überfischung der Meere und Landgewässer sowie Einsatz schädlicher Fangpraktiken, zum Beispiel Schleppnetze und Haltungsformen wie Garnelenzucht in Mangrovenwäldern
 - Illegale oder illegitime Entnahme von Wasser aus Gewässern oder Grundwasservorkommen, insbesondere in Trockengebieten
 - Illegaler Sandabbau, zum Beispiel an Küsten

Wenn Kontroversen zu wesentlichen Zulieferern vorliegen, werden diese geprüft und es wird eine Einzelfallentscheidung vorgenommen.

4.9. Kontroverse Wirtschaftspraktiken

Als Verstoß gilt die Verletzung lokaler Gesetze und allgemein anerkannter Verhaltensregeln für unternehmerisches Handeln. Diese umfassen unter anderem folgende besonders relevante Aspekte:

- Korruption (Annahme von Bestechungsgeldern sowie Bestechung Dritter)
- Wettbewerbsvergehen wie Kartellbildung und Preisabsprachen
- Bilanzfälschung
- Steuerhinterziehung oder massive Steuervermeidungspraktiken
- Geldwäsche
- Industriespionage
- Betrug von Kund*innen oder Geschäftspartner*innen
- Massive Datenschutzverstöße
- Systematische und vorsätzliche Verbrauchertäuschung (z.B. Greenwashing)
- Aktiver Lobbyismus gegen Umwelt- oder Sozialgesetze
- Unlautere Handelspraktiken im Lebensmittelhandel¹⁵
- Biopiraterie: Aneignung von genetischen Ressourcen oder dem Wissen darüber¹⁶
- Aggressive und rücksichtslose Kreditvergabe¹⁷
- Bodenspekulation

¹² Unter anderem: IUCN Protected Areas, IUCN Endangered Species, High Conservation Values (HCV) und UNESCO World Heritage Sites

¹³ Ramsar-Abkommen zu Feuchtgebieten

¹⁴ CITES-Liste

¹⁵ Gemäß EU-Direktive 2019/633 (https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/agri-food-supply-chain/unfair-trading-practices_en)

¹⁶ Gemäß Nagoya-Protokoll

¹⁷ Sogenanntes „Predatory Lending“

5. Positivkriterien

Die GLS Bank finanziert und investiert in Unternehmen, Menschen und Organisationen, die eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben, umwelt- und sozialverträglich wirtschaften und ihren ökonomischen Erfolg unter Einbeziehung sozialer und ökologischer Aspekte in der gesamten Wertschöpfungskette erreichen.

5.1 Zukunftsweisende Geschäftsfelder

Folgende Geschäftsfelder decken zentrale, auch zukünftig wichtige Bedürfnisse der Menschen ab. Zudem haben sich nennenswerte Branchensegmente nachhaltig ausgerichtet.

Die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen in diesen Branchensegmenten wirken gesellschaftlich positiv. Hierzu zählen auch Pionierunternehmen für nachhaltige Wirtschaft, die sinnvolle und passende Lösungen für die Zukunft entwickeln. Diese Aspekte führen somit zu einer Beurteilung als positives Geschäftsfeld.

Erneuerbare Energien

Unsere Ziele sind eine regenerative, dezentrale und bürgernahe Energieversorgung sowie eine effiziente Energienutzung. Wir finanzieren und investieren in Unternehmen, die Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien projektieren, produzieren und betreiben bzw. diese Energien speichern, verteilen und vertreiben. Positiv bewerten wir außerdem ein Leistungsangebot zur Reduktion des Energieverbrauchs, zur Verbesserung der Energieeffizienz und Kraft-Wärme-Kopplung sowie zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen.

Ernährung, Land- und Forstwirtschaft

Positive Geschäftsfelder sind die Erzeugung, Verarbeitung und der Handel von und mit landwirtschaftlichen Produkten und gesunden Lebensmitteln gemäß den anerkannten Richtlinien der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft.

Positiv bewerten wir auch die Waldbewirtschaftung und Holznutzung unter Erhalt der Arten- und Altersvielfalt nach dem Standard des Forest Stewardship Council (FSC) sowie die Fischerei unter Erhalt der natürlichen Bestände und der Artenvielfalt nach dem Standard des Marine Stewardship Council (MSC).

Wohnen

Neubau, Sanierung und Nutzung von Wohnräumen sowie der Erwerb von Wohneigentum wirken sich immer auf Verkehr, Klima, Natur und Nachbarschaft aus. Energieeffiziente Gebäude mit positiver Energiebilanz oder möglichst geringem Primärenergieverbrauch bei vertretbaren Lebenszykluskosten sowie baubiologische und gesunde Baustoffe stehen im Fokus von Gebäudefinanzierungen durch die GLS Bank.

Neben der Qualität der Immobilien sind gemeinschaftliche Eigentumsformen und die Vermeidung von Bodenspekulation Kernanliegen der GLS Bank. Gemeinschaftliche Wohnprojekte, die ein selbstbestimmtes, oftmals selbstverwaltetes und generationenübergreifendes

Wohnen ermöglichen, sind häufig Ankerpunkte des sozialen Lebens.

Daneben finanziert die GLS Bank Wohnungsgenossenschaften, Baugruppen mit Wohneigentum, private Eigentumswohnungen und -häuser sowie nachhaltig gehaltene und bewirtschaftete Wohnimmobilien.

Bildung & Kultur

Ein Kernanliegen der GLS Bank ist die Förderung von pädagogischer Vielfalt im Bildungswesen. Durch die Befähigung des Einzelnen, sich für die Gemeinschaft zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen, trägt Bildung zu einer positiven gesellschaftlichen Entwicklung bei. Von der Kinderbetreuung über Schule und Hochschule bis zur Berufs- und Erwachsenenbildung begleiten wir freie Träger in der Gründungsphase sowie bei der Weiterentwicklung ihrer Einrichtung.

Unserem Leitbild entsprechend, arbeiten wir mit Bildungseinrichtungen zusammen, die auf der Basis eines freiheitlichen Grundverständnisses die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern. Bildungsträger mit Waldorf-, Montessori- oder anderen reformpädagogischen und zeitgemäßen Konzepten übernehmen eine Vorreiterrolle bei der Weiterentwicklung der Bildungslandschaft.

Eine reiche, vielfältige und tolerante Kultur prägt die Gesellschaft positiv. Daher sind wir Bankpartner von Initiativen des Bürgerengagements sowie von soziokulturellen und künstlerischen Vorhaben.

Soziales & Gesundheit

Die GLS Bank finanziert ganzheitlich orientierte Einrichtungen zur Betreuung von Menschen, etwa Pflegeheime und betreutes Wohnen, Institutionen für Menschen mit Behinderungen, für die Kinder- und Jugendhilfe oder psychisch erkrankte Menschen sowie Krankenhäuser, Arztpraxen und gesundheitsfördernde Einrichtungen.

Gemeinnützige Einrichtungen und private Träger nehmen hier eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahr. Positiv bewerten wir eine professionelle, individuelle und liebevolle Begleitung der Menschen. Auch die Qualität der Betreuung und die Berücksichtigung neuester Forschungsergebnisse sind uns wichtig. Bei Betreuungseinrichtungen legen wir Wert darauf, dass neben der notwendigen Unterstützung ein weitgehend selbstbestimmtes Leben der betreuten Menschen angestrebt wird. Einen wertschätzenden Umgang mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Einbindung Ehrenamtlicher beurteilen wir positiv.

Auch Unternehmen der Medizintechnik sowie Anbieter alternativer Heilmethoden wie Naturheilmittel, Homöopathie, traditionelle chinesische Medizin und Ayurveda werden positiv bewertet. Dies gilt ebenso für die Generikaherstellung, da sie die Versorgung von einkommensschwachen Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern mit günstigen Medikamenten ermöglicht.

Finanzdienstleistungen, Entwicklungs- und Mikrofinanzierung

Banken haben durch ihre Finanzierungen und Eigenanlagen bei anderen Banken eine große Verantwortung. Positiv bewertet werden daher Finanzdienstleister, die ihrerseits umfassende soziale und ökologische Kriterien bei ihrer Geschäftstätigkeit anwenden.

- Positiv bewertet werden in diesem Sinne Banken, die für ihre gesamte Geschäftstätigkeit Ausschlusskriterien definiert haben, und Banken, die auf ein begrenztes, positives Geschäftsfeld spezialisiert sind. Darunter fallen insbesondere Förderbanken und Banken mit einer nachhaltigen und regionalen Geschäftsausrichtung.

Finanzdienstleistungen in Schwellen- und Entwicklungsländern, die entwicklungspolitisch sinnvoll sowie sozial und ökologisch vertretbar sind, werden positiv bewertet. Mikrofinanzierungen verstehen wir als Chance, den Menschen verlässliche Leih- und Sparmöglichkeiten zu bieten, die sonst keinen oder nur begrenzt Zugang zu Finanzdienstleistungen haben.

- Unsere Partner sind vor Ort vertreten, führen ein regelmäßiges Monitoring durch, evaluieren die Entwicklungswirkung und machen ihren Investitionsprozess transparent. Dabei steigen die Anforderungen an das Monitoring mit der Transaktionshöhe der Kreditvergabe vor Ort.
- Positiv bewertet werden Investitionen, die an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort ausgerichtet sind. Hierzu zählen unter anderem Sparangebote, Versicherungen, Lokalwährungskredite, Beratungsangebote und spezielle Angebote für Frauen oder landwirtschaftliche Aktivitäten.
- Schaden zu vermeiden, hat dabei oberste Priorität. Der Sättigungsgrad der Kreditversorgung in den investierten Regionen wird überwacht. Ist dieser erreicht, wird von weiteren Investitionen abgesehen. Institute, deren Kreditvergabe zur Überschuldung führt, werden ausgeschlossen. Kundenschutzmaßnahmen wie etwa die Client Protection Principles der Smart Campaign sind Mindestanforderungen.

Mobilität

Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für die gesellschaftliche Entwicklung. Gleichzeitig bedeutet Mobilität Belastungen für Umwelt und Gesundheit. Positiv bewertet werden daher Mobilitätssysteme, die gesellschaftlich notwendige Mobilität umwelt- und ressourcenschonend erreichen. Hierzu gehören öffentliche Verkehrsmittel, die Verlagerung des Güterverkehrs vom Flugzeug oder Lkw auf die Schiene und alle Aspekte des Fahrrads als Verkehrsalternative.

Nachhaltige Wirtschaft

Die Liste der zukunftsweisenden, sozial-ökologischen Geschäftsfelder ist nicht als abgeschlossen anzusehen. In weiteren Branchen, in denen erst wenige Unternehmen nachhaltig ausgerichtet sind, werden positive Geschäftsfelder entstehen. Hierzu zählen beispielsweise nachhaltige Gewerbeimmobilien, nachhaltiges Bauen, Recycling, Ökotextilien und Naturkosmetik. In der Berichterstattung über alle GLS Kredite werden Kund*innen aus diesen Branchensegmenten unter dem Begriff „Nachhaltige Wirtschaft“ zusammengefasst.

5.2. Nachhaltige Unternehmensführung

Unternehmenspolitik

Zu einer nachhaltigen Unternehmensführung gehören die Verankerung ethischer Standards und die Grundsätze der guten Unternehmensführung (gute Corporate Governance). Vor allem folgende Maßnahmen bewerten wir positiv:

- Kernelemente der guten Unternehmensführung: Trennung von Vorstandsvorsitz und Aufsichtsratsvorsitz, unabhängiger Aufsichtsrat, Offenlegung der Vorstandsvergütung, unabhängiges Auditkomitee.
- Leitbild: Integration sozialer, ökologischer und ethischer Standards in Leitbildstrategie, Kommunikation, Management und Arbeitsweise des Unternehmens; dazu gehören beispielsweise die Verankerung von Umweltmanagementsystemen und systematische Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung.
- Nachhaltige Beschaffung: Berücksichtigung sozialer und ökologischer Standards bei der Beschaffung und der Auswahl von Dienstleistungspartnern für mehr Nachhaltigkeit; insbesondere die Einhaltung der Arbeits- und Menschenrechte; langfristige und faire Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kund*innen.
- Transparenz: regelmäßige Berichterstattung zu sozialen und ökologischen Themen, beispielsweise in Form von Nachhaltigkeitsberichten, bei kleinen und mittleren Unternehmen in anderer geeigneter Form, zur Schaffung von mehr Transparenz.
- Interner und externer Dialog, transparenter Umgang mit Forderungen und Rechten von Anspruchsgruppen sowie ständige und nachhaltige Verbesserung der Leistungen über die gesetzlichen Anforderungen und die jeweiligen Standards hinaus.

Soziale Verantwortung

Soziale Verantwortung bedeutet die konsequente Ausrichtung der unternehmerischen Handlungen an den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Gesellschaft. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- **Mitarbeiter*innen:** Sicherstellung verantwortungsvoller Arbeitsbedingungen im Unternehmen und einer angemessenen Bezahlung; Verankerung von Mitbestimmung für Mitarbeiter*innen über rechtliche Vorgaben hinaus; Freiräume und Arbeitszeitmodelle für Mitarbeiter*innen, um Beruf und Familie in Einklang zu bringen; Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter*innen; ein umfangreiches Weiterbildungsangebot; gezielter Abbau von Diskriminierung; Förderung von Chancengleichheit und Diversität im Unternehmen; besondere Einbindung gesellschaftlich benachteiligter Menschen und die besondere Förderung von Frauen, etwa durch mehr Frauen in Führungspositionen
- **Gesellschaft:** Schaffung und langfristige Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, auch für sozial benachteiligte Mitarbeiter*innen, sozial verträgliche Maßnahmen im Fall betriebsbedingter Kündigungen sowie gesellschaftliches Engagement über den Unternehmenszweck hinaus

Ressourcenschonende Betriebsführung

Eine ressourcenschonende Betriebsführung ist eine der Grundlagen für eine nachhaltige Unternehmenspolitik. Sie leistet unter anderem einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und zum Erhalt der Biodiversität. In diesem Bereich bewerten wir Leistungen von Unternehmen wie etwa ihren Umgang mit dem Klima und Ressourcenpolitik und das betriebliche Umweltmanagement. Hierzu zählen die Verringerung des unternehmensspezifischen Verbrauchs nicht erneuerbarer, natürlicher Ressourcen wie Wasser, die Minimierung von Treibhausgas- und anderen schädlichen Emissionen und Treibhausgasen sowie die Verbesserung der Energieeffizienz in der Betriebsführung und die Nutzung energieeffizienter, ökologisch verträglicher Wärmeversorgungssysteme, die sich aus regenerativen Energiequellen speisen.

Entwicklungspolitische Ziele

Unternehmen in einer globalisierten Welt können einen Beitrag dazu leisten, bestehende Ungleichgewichte in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu verringern.

Hierzu zählen:

- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:** Zahlung angemessener Löhne in Entwicklungs- und Schwellenländern, Sicherung formeller Arbeitsplätze, Besetzung des Managements mit Personen aus der jeweiligen Region
- **Gesellschaft:** Steuerehrlichkeit, Reinvestition der Gewinne vor Ort, Schaffung sozial verträglicher Alternativen zur Kinderarbeit, Zahlung angemessener Preise an Produzenten

Produktverantwortung

Positiv bewertet werden die Innovation und Konzeption von Produkten und Dienstleistungen, die zu einer Lösung aktueller sozialer und ökologischer Herausforderungen beitragen. Unternehmen übernehmen dabei Verantwortung für die gesamte Wertschöpfungskette und Nutzungsphase ihrer Produkte und Dienstleistungen. Hierzu zählen:

- Produkte und Dienstleistungen, die sich durch eine längere Lebensdauer sowie durch eine Verbesserung der Nutzungseffizienz, der Reparaturfähigkeit und der Recyclingfähigkeit auszeichnen
- Produkte und Dienstleistungen, die besonders auf die Bedürfnisse sozial und körperlich benachteiligter Menschen zugeschnitten sind
- Produkte und Dienstleistungen, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Schwellen- und Entwicklungsländern unterstützen
- Produkte und Dienstleistungen, die ein verantwortungsvolles Nutzungs- und Konsumverhalten fördern und einen Beitrag zu der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft leisten

Senden Sie uns eine
E-Mail an:

kundendialog@glS.de

Rufen Sie uns an,
unser Team berät Sie gerne:

T +49 234 5797 100

GLS Bank
44774 Bochum

Filialen

Bochum, Berlin,
Hamburg, Frankfurt, Freiburg,
München, Stuttgart

Informieren Sie sich vorab
über die Service- und
Beratungsmöglichkeiten:

glS.de/standorte